



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Fachstelle für die Integration der MigrantInnen und  
für Rassismusprävention IMR  
Bureau de l'intégration des migrant-e-s et de la  
prévention du racisme IMR

Reichengasse 26, 1700 Freiburg

T +41 26 305 14 85, F +41 26 305 14 08  
[www.fr.ch/integration](http://www.fr.ch/integration)

## Kantonales Integrationsprogramm KIP 2018–2021

### Projektausschreibung «Rassismusprävention»

Diese Projektausschreibung erfolgt im Rahmen der Priorität 1 «Information und Beratung» des kantonalen Integrationsprogramms KIP 2018–2021.

Unter Rassismus versteht man die Beurteilung, Verurteilung oder Diskriminierung von Menschen aufgrund von Merkmalen wie der Herkunft, Nationalität, sowie der ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit, die allen Mitgliedern einer Gruppe zugeschrieben werden. Rassismus ein hierarchisches System, das auf Kategorien gestützt ist, und in dem einzelnen Menschen weniger Wert und Rechte zugesprochen werden als dem Rest der Bevölkerung.

Es werden verschiedene Formen von Rassismus unterschieden:

- > Der *institutionelle Rassismus* beschreibt Diskriminierungssituationen basierend auf scheinbar neutralen Gesetzen, Politiken oder Praktiken, die Ungleichheiten reproduzieren (z. B. aufgrund von Herkunft, Status, Hautfarbe, Religion);
- > Der *ideologische Rassismus* teilt die Menschen in vorgeblich natürliche Gruppen, sogenannte «Rassen» ein;
- > Der *individuelle Rassismus* äussert sich in diskriminierenden Handlungen, Beschimpfungen und Vorurteilen zwischen Einzelpersonen.

Oft geschieht Rassismus unbewusst oder er wird geleugnet. Er führt jedoch immer zu Ungleichbehandlungen und behindert die Integrationsprozesse in unserer Gesellschaft.

Mit dieser Ausschreibung werden Massnahmen zur kollektiven Sensibilisierung unterstützt, die:

- > Rassistische Mechanismen aufzeigen;
- > Das Bewusstsein für diese Problematik fördern;
- > Jegliche Form rassistischer Diskriminierung bekämpfen.

### 1. An wen richtet sich die Projektausschreibung?

Diese Projektausschreibung richtet sich an alle Vereine, öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen, die im Bereich «Rassismusprävention» Projekte konzipieren und entwickeln möchten, welche die Regelstrukturen ergänzen und unterstützen<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Regelstrukturen (z. B. Schule, Gemeinde- und Kantonsverwaltungen oder Spitäler) stehen im Dienst der ganzen Bevölkerung.

## **2. Was sind die Ziele der Ausschreibung?**

Die Projektausschreibung «Rassismusprävention» hat zum Ziel:

- > Die Bekämpfung jeglicher Form von Rassismus zu verstärken;
- > Das Bewusstsein für Mechanismen und Auswirkungen von Rassismus zu fördern;
- > Vorurteile, Stereotype und Diskriminierungen in Frage zu stellen;
- > Die Netzwerkarbeit und den Dialog zum Thema Rassismus in unserem Kanton anzuregen;
- > Die Schaffung von Instrumenten zur Rassismusprävention anzustossen.

## **3. Welche Art von Massnahmen können mitfinanziert werden?**

Es kann eine Vielzahl von Projekten unterschiedlicher Grösse unterstützt werden wie zum Beispiel:

- > Die Entwicklung eines Moduls zur Rassismusprävention für Freiwillige von Freiburger Vereinen (z. B. Sport, Kultur, Jugend);
- > Die Organisation eines Runden Tisches zu anti-schwarzem Rassismus im Rahmen einer Themenwoche im schulischen Bereich;
- > Die Erarbeitung einer Anti-Diskriminierungs-Charta durch eine öffentliche oder private Institution;
- > Eine Untersuchung zu den Schwierigkeiten von Menschen ausländischer Herkunft, in einem bestimmten Quartier eine Wohnung zu finden;
- > Ein Dinner-Quiz zum Thema Rassismus für Fachpersonen;
- > Die Realisierung eines kollektiven Projekts (z. B. Erfahrungsbericht, Forum-Theater) zur Rassismusproblematik.

## **4. Welche Kriterien müssen erfüllt sein?**

- > Das Projekt stimmt mit den Zielen des KIP 2018–2021 überein;
- > Es ist auf das Zielpublikum abgestimmt;
- > Die Aktivitäten sind konkret und thematisieren Herausforderungen der «Rassismusprävention»;
- > Der Zweck des Projekts ist nicht kommerziell;
- > Das Projekt ist von bestimmter Dauer und wird zwischen 2018 und 2021 durchgeführt;
- > Die Projektträgerschaft muss im Kanton Freiburg tätig sein und die Form eines Vereins oder einer Institution (z. B. Gemeinde, staatliches Amt) haben. Anträge von Einzelpersonen sind nicht zulässig;
- > Wesentliche Änderungen des Projekts müssen dem Geldgeber gemeldet werden;

- > Die gesamten Subventionen des Bundes und des Kantons können 80% der Gesamteinnahmen nicht übersteigen.<sup>2</sup>

## **5. Wie können Unterstützungsanträge eingereicht werden?**

- > Folgende Unterlagen müssen im Antragsdossier enthalten sein:
  - > ein unterschriebenes Begleitschreiben;
  - > der Unterstützungsantrag «Rassismusprävention»;
  - > einen Einzahlungsschein;
  - > Für Vereine: Statuten und Zusammensetzung des Vorstands.
- > Anträge können **während der gesamten Dauer des KIP 2**, ausschliesslich in elektronischer Version, eingereicht werden an: [integration@fr.ch](mailto:integration@fr.ch)
- > Zögern Sie nicht, bei Fragen oder für Ratschläge mit Lisa Wyss Kontakt aufzunehmen: [lisa.wyss@fr.ch](mailto:lisa.wyss@fr.ch), 026 305 14 84 (Di/Mi/Fr).

---

<sup>2</sup> Der Restbetrag (mindestens 20 %) kann Freiwilligenarbeit sowie zur Verfügung gestellte Materialien und Räumlichkeiten usw. umfassen.